Gemeinde/Markt/Stadt	
Gemeinde Schaufling	
Hauptstr. 8	
94571 Schaufling	
9	
Verwaltungsgemeinschaft	
Lalling	
Laming	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

	für die Eintragu	ngsbezirke						
W	vird am Freitag, 2 4	I.09., Montag	, 27.09. und Dienst	tag, 28.09.2021				
5	✓ während der Die	enststunden						
Г	von		Uhr bis	Uhr				
L			OIII DIS	OIII				
L								
			•					
	m/in	N 1)					
				Schaufling und				
\	Verwaltungsge	emeinscha	aft Lalling, Haup	otstr. 28, 94551	Lalling			
il a	hrer Person im Ѿ ınderen im Wähl ılaubhaft gemacht	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus	inis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U	Stimmberechtigte ki Daten überprüfen. I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten vol	Die Richtig nmberecht vollständigl	keit oder Vo igte nur üb keit des Wä	ollständigkeit de berprüfen, wenr ählerverzeichnis	er Daten i n Tatsacl ses ergel
il a 9 k	hrer Person im W underen im Wähle glaubhaft gemacht ann. Das Recht zu Auskunftssperre r	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel	nis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hins Idegesetz eingetrag	Daten überprüfen . I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten vor en ist.	Die Richtig nmberecht vollständigl n Stimmbe	keit oder Vo igte nur üb keit des Wä rechtigten, f	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis: für die im Melde	er Daten v n Tatsach ses ergeb register e
il a g k	hrer Person im W underen im Wähle glaubhaft gemacht ann. Das Recht zu Auskunftssperre r	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel	nis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hins Idegesetz eingetrag	Daten überprüfen. I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten vor	Die Richtig nmberecht vollständigl n Stimmbe	keit oder Vo igte nur üb keit des Wä rechtigten, f	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis: für die im Melde	er Daten v n Tatsach ses ergeb register ei
il a g k	hrer Person im Wanderen im Wähle laubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Das Wählerverz	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel zeichnis wird	inis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hinsi Idegesetz eingetrag im automatisierten \	Daten überprüfen . I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten vor en ist.	Die Richtig nmberecht vollständigl n Stimmbe Einsicht is	keit oder Vo igte nur üb keit des Wä rechtigten, f	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis: für die im Melde	er Daten v n Tatsach ses ergeb register ei
il a g k A	hrer Person im Winderen im Wähle plaubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Das Wählerverz Zur Eintragung in	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel zeichnis wird i die Eintragu	inis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hinsi Idegesetz eingetrag im automatisierten \	Daten überprüfen. I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten von en ist. /erfahren geführt; die	Die Richtig nmberecht vollständigl n Stimmbe Einsicht is	keit oder Vo igte nur üb keit des Wä rechtigten, f	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis: für die im Melde	er Daten v n Tatsach ses ergeb register e
il a g k A	hrer Person im Winderen im Wähle glaubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Das Wählerverz Zur Eintragung in in das Wählerver	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel zeichnis wird i die Eintragu verzeichnis ein	nis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hinsi Idegesetz eingetrage im automatisierten \ ngsliste für das Vongetragen ist oder	Daten überprüfen. I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten von en ist. /erfahren geführt; die	Die Richtig nmberecht vollständigl n Stimmbe Einsicht is	keit oder Vo igte nur üb keit des Wä rechtigten, f	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis: für die im Melde	er Daten v n Tatsach ses ergeb register ei
ill a g g k A A A Z a b	hrer Person im Winderen im Wähle plaubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Das Wählerverz Zur Eintragung in in das Wählerver	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfunnach dem Mel zeichnis wird i die Eintragu verzeichnis einngsschein hat	nis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hinsi Idegesetz eingetrage im automatisierten \ ngsliste für das Vongetragen ist oder	Daten überprüfen. I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten von en ist. /erfahren geführt; die	Die Richtig nmberecht vollständigl n Stimmbe Einsicht is	keit oder Vo igte nur üb keit des Wä rechtigten, f	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis: für die im Melde	er Daten v n Tatsach ses ergeb register e
ill aa gg k A A A C C C C C C C C C C C C C C C C	hrer Person im Winderen im Wähle plaubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Das Wählerverz Zur Eintragung in in das Wählerver einen Eintragung und stimmberechtig	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel zeichnis wird i die Eintragu verzeichnis ein ngsschein hat gt ist.	nis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hinsi Idegesetz eingetrage im automatisierten \ ngsliste für das Vongetragen ist oder t unrichtig oder unv	Daten überprüfen. I rsonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten von en ist. /erfahren geführt; die	Die Richtig nmberecht vollständig! n Stimmbe Einsicht is r zugelass	keit oder Vorigte nur üb keit des Wärechtigten, f st durch ein	ollständigkeit de perprüfen, wenr ihlerverzeichnis: für die im Melde Datensichtgerä	er Daten v n Tatsach ses ergeb register e t möglich.
ill a gg k A A a b u v v 2 A	hrer Person im Winderen im Wähle laubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Zur Eintragung in in das Wählerver einen Eintragung in das Wählerver wird stimmberechtig Wer das Wählerver 28.09.2021 schrift	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfunnach dem Mel zeichnis wird i die Eintragu verzeichnis einngsschein hat gt ist. erzeichnis für lich Einspruch g., Montag,	unis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hins idegesetz eingetrage im automatisierten \ ngsliste für das Vongetragen ist oder t unrichtig oder unv h einlegen.	Daten überprüfen. Ersonen können Stin nrichtigkeit oder Unv ichtlich der Daten vor en ist. /erfahren geführt; die	Die Richtig nmberecht vollständig! n Stimmbe Einsicht is r zugelass	keit oder Voligte nur üb keit des Wärechtigten, 1 st durch ein sen, wer tag, 24.09.	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis für die im Melde Datensichtgerä	er Daten v n Tatsach ses ergeb register e t möglich.
ill aa gg k A A A A A A A A A A A A A A A A A	hrer Person im Winderen im Wähle laubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Zur Eintragung in in das Wählerver in das Wählerver in das Wählerver d	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel zeichnis wird i die Eintragu verzeichnis ein ngsschein hat gt ist. erzeichnis für lich Einspruch g., Montag,	nis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hinsi Idegesetz eingetrage im automatisierten \ ngsliste für das Vongetragen ist oder t unrichtig oder unv h einlegen. 27.09. und Dien	Daten überprüfen. Ersonen können Stin nrichtigkeit oder Unvichtlich der Daten vor en ist. /erfahren geführt; die biksbegehren ist nur ollständig hält, kann stag, 28.09.2021 k	Die Richtig nmberecht vollständig! n Stimmbe Einsicht is r zugelass n von Freit ann der	keit oder Voligte nur üb keit des Wärechtigten, 1 st durch ein sen, wer tag, 24.09.	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis für die im Melde Datensichtgerä	r Daten v n Tatsach ses erget register e t möglich.
ill aa gg k A A A A A A A A A A A A A A A A A	hrer Person im Winderen im Wähle laubhaft gemacht zu Auskunftssperre r Zur Eintragung in in das Wählerver in das Wählerver in das Wählerver d	ählerverzeich erverzeichnis werden, aus ur Überprüfun nach dem Mel zeichnis wird i die Eintragu verzeichnis ein ngsschein hat gt ist. erzeichnis für lich Einspruch g., Montag,	nis eingetragenen I eingetragenen Pe denen sich eine U g besteht nicht hinsi Idegesetz eingetrage im automatisierten \ ngsliste für das Vongetragen ist oder t unrichtig oder unv h einlegen. 27.09. und Dien	Daten überprüfen. Ersonen können Stin nrichtigkeit oder Unvichtlich der Daten vor en ist. /erfahren geführt; die blksbegehren ist nur ollständig hält, kann	Die Richtig nmberecht vollständig! n Stimmbe Einsicht is r zugelass n von Freit ann der	keit oder Voligte nur üb keit des Wärechtigten, 1 st durch ein sen, wer tag, 24.09.	ollständigkeit de perprüfen, wenr ählerverzeichnis für die im Melde Datensichtgerä	r Daten v n Tatsacl ses ergel register e t möglich.

5	क
Nacionack, Nacionillong una Ropieren verbor	ff ai
10	₹
>	ᇎ
_	ုပ္
15	1 8
=	6
벋	3
⊋.	=
?	_
-	
2	
=	6
_	ō
3	١ŏ
=	-
2	1 m
=	N
=	=
<u>u</u>	1 20
3	~
ซ	I⊆
ž	(0
_	S
Ę	<u> </u>
≥	ᄝ
=	1 15
3	ı≝
Ę	To
₹	=
×	્⊐
-	N
	Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrif
	1

4.	Wer einen	Eintragungsschein	hat,	kann	sich	in	die	Eintragungsliste	eines	beliebigen	Eintragungsraums	in	Bayern
	eintragen.												

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V.
 m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6.	Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021,	18	, Uhr
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) im/in Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Haupstr. 28, 94551 La	llina	

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 18 Uhr²), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum	
20.09.2021	Unterschrift
angeschlagen am:	abgenommen am:
	(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am:	im/in der

üngling»

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.
 Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGern nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.